

BPtK Projekt

Reform der Musterweiterbildungsordnung

Dr. Johannes Klein-Heßling

Psychotherapeutenkammer Berlin | 24. Oktober 2019

Anforderungen an die Regelung der Weiterbildung

- Erste Nachfrage nach Weiterbildungsplätzen vsl. zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes am 01.09.2020 (Absolventen nach Quereinstieg in neuen Masterstudiengang)
- Präzisierung der Strukturen, Kompetenzen und Mindestinhalte die MWBO
- Enge Abstimmung mit den Landeskammern und Berufs- und Fachgesellschaften

Ziel: bundeseinheitliche Regelungen in den Weiterbildungsordnungen

Weiterbildung schafft Normen und Perspektiven, z. B. für:

- Leitungsfunktionen
- Koordinierungsaufgaben
- Neue Tätigkeitsfelder
- Neue Befugnisse

Die Musterweiterbildungsordnung definiert die Breite des Berufsbildes und die Entwicklungsperspektiven der Profession

Regelung der Weiterbildung erfolgt im Landesrecht:

- durch die Berufsangehörigen in den Weiterbildungsordnungen der Psychotherapeutenkammern
- verabschiedet durch die Delegiertenversammlungen
- genehmigt durch die Aufsichtsbehörde (→ Heilberufs-/Kammergesetze)

Musterweiterbildungsordnung (MWBO) für bundeseinheitliche Regelungen im Landesrecht

BPtK-Gesamtkonzept der reformierten Aus- und Weiterbildung

Ergebnis des Projekts Transition (2015 – 2017)

- mit breiter Beteiligung der Profession
- unter Nutzung externer Expertise
- im Dialog mit den Partnern im Gesundheitswesen
- mit dem Ziel der Qualifizierung für eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung



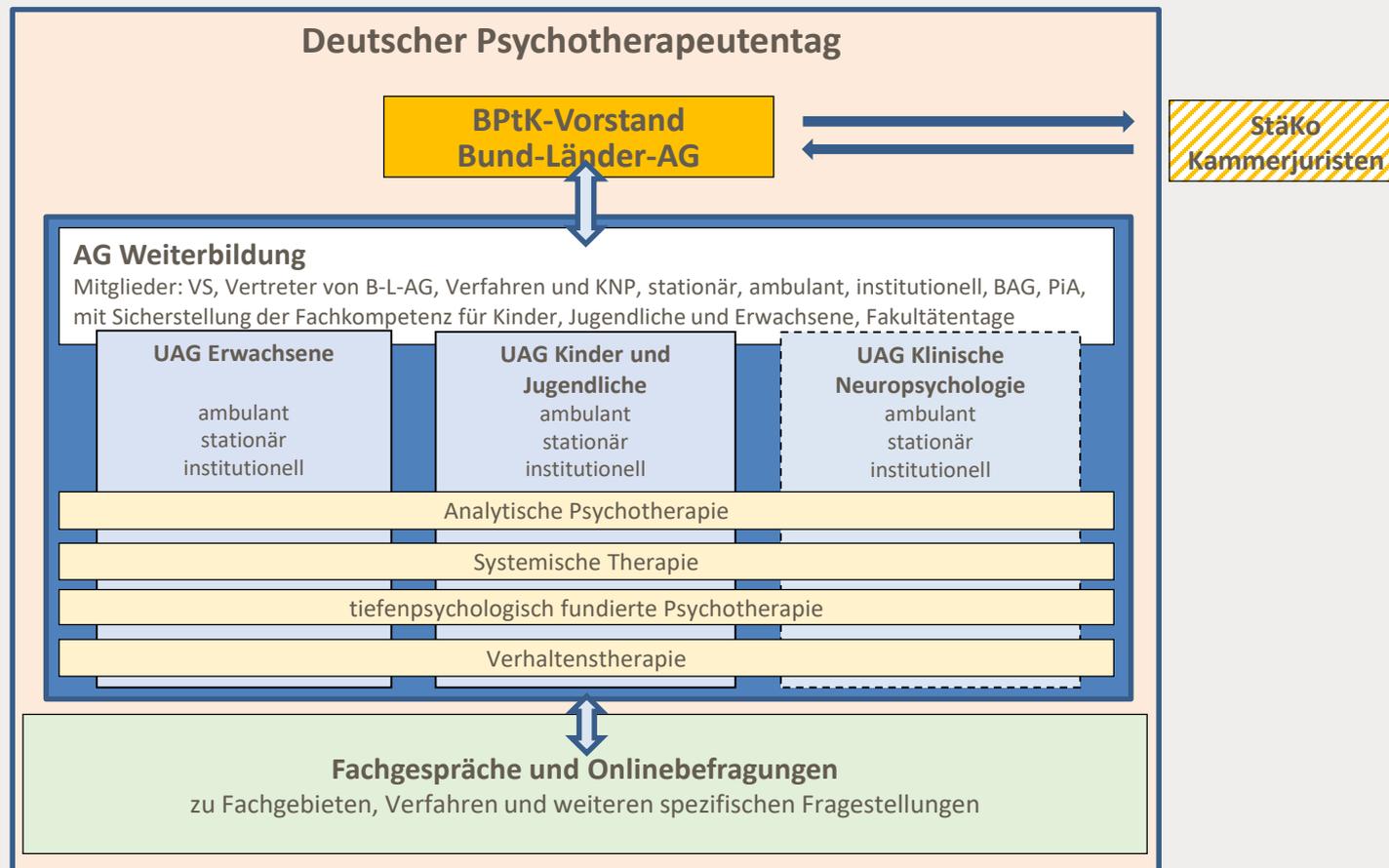
Aus dem BPTK Gesamtkonzept (Ergebnis des Projektes Transition)

- Weiterbildung in den altersgruppenspezifischen Fachgebieten jeweils mit Vertiefung mind. eines Psychotherapieverfahrens (Gebiet „Klinische Neuropsychologie“ in Prüfung)
- fünfjährige Weiterbildung für eine hinreichende Qualifizierung (Fachkunde) für ambulante Leistungen i. S. d. Psychotherapie-Richtlinie sowie für Psychotherapie im stationären Bereich und in institutionellen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung
- Vereinbarkeit der Weiterbildung mit Familie und wissenschaftlicher Weiterqualifikation
- Die strukturierte Vermittlung von Theorie, Selbsterfahrung und die Organisation des Weiterbildungscurriculums ist für die gesamte Weiterbildung durch ein Weiterbildungsinstitut
- Ermächtigung der Institutsambulanzen Weiterbildungsstätten zur ambulanten Versorgung (→ Bestandsschutz im PsychThG)

1. Das Gesamtkonzept der BPTK ist eine konsentierete Basis für die Weiterentwicklung der MWBO im Paragrafenteil und zu den Gebieten.
2. Es sind noch Lücken zu schließen, z. B. bei den spezifischen Kompetenzziele der Altersgebiete und Verfahren.
3. Dabei sind Anpassungen zu prüfen, z. B. aufgrund von Weiterentwicklungen in der Versorgung und erwarteten Barrieren in Bezug auf eine bundeseinheitliche Umsetzung.

MWBO: Wie geht es weiter?

Projekt MWBO der BptK (2019-2021)



Bund-Länder AG MWBO

- kontinuierlicher Austausch und Abstimmung der Kammern auf Landes- und Bundesebene
- Koordinierung der Entwicklung der MWBO und der Ordnungen auf Landesebene
- Abstimmung von Arbeitspapieren und Entscheidungsvorlagen

→ Ständige Kommission der KammerjuristInnen

- Klärung rechtlicher Fragen/Begriffe
- kontinuierliche Abstimmung mit landesrechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten

AG Reform der MWBO

- Erarbeiten von Rahmenvorgaben für die MWBO
- Präzisierung der Arbeitsaufträge an die Unterarbeitsgruppen
- Zusammenführen der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen und Expertengruppen zu Kompetenzzielen, Weiterbildungsinhalten und Strukturen in Arbeitspapieren

UAGen Fachgebiete

- („Kinder- und Jugendliche“, „Erwachsene“, ggf. „Klinische Neuropsychologie“)
- Präzisierung der Arbeitsaufträge an die ExpertInnengruppen
- Entwicklung von Entwürfen zu Kompetenzzielen, Weiterbildungsinhalten, Weiterbildungsstrukturen
- Zusammenführen der Ergebnisse der ExpertInnengruppen

ExpertInnengruppen

- Altersgebiete x Verfahren
- Zuarbeit zu den UAGen
- Entwicklung von Vorlagen zu spezifischen
 - Kompetenzzielen
 - Weiterbildungsinhalten
 - Weiterbildungsstrukturen
 - Übergangsregelungen/(EU-)Anerkennungsregelungen

Online-Befragungen, Fachgespräche, weitere ExpertInnen

- Beteiligung einer breiteren Expertise bei einzelnen Arbeitsschritten
- Einbezug weiterer ExpertInnen zur Ausgestaltung der Weiterbildung z. B. Krankenhaus-/Reha-Träger, KBV, Kostenträger, Bundesärztekammer, Studierendenvertretungen/Fachschaftstage, JungwissenschaftlerInnen)

Entwicklung in einem iterativen Verfahren

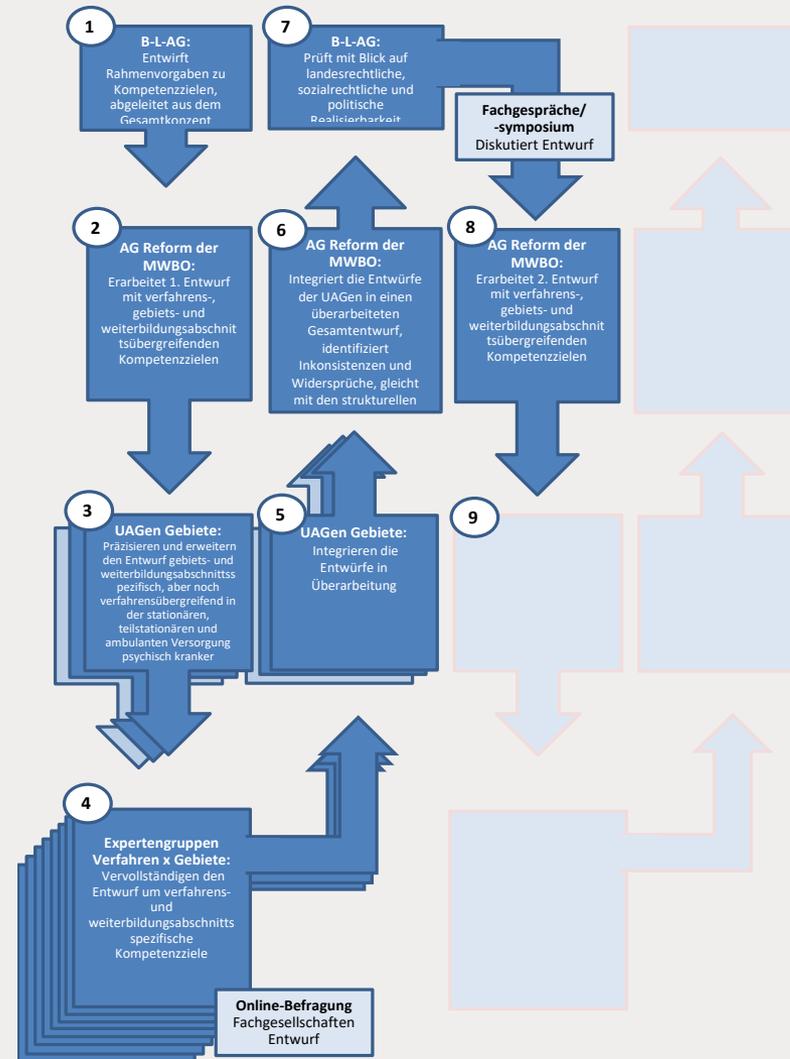
BPTK-Vorstand und Präsidentinnen und
Präsidenten der Landeskammern

Arbeitsgruppe „Reform der MWBO“

Unter-AGen Fachgebiete

ExpertInnengruppen

Onlinebefragungen



35. DPT November 2019

- Vorstellung Stand des Projektes/Fahrplans, Votum für Grundstrukturen der WB

36. DPT Mai 2020

- 1. Beratung des MWBO-Paragrafenteils (einschl. Glossar)
- Vorstellung eines groben Rasters zur Bearbeitung des neuen MWBO-Abschnitts zu Gebieten (Kompetenzen, Mindestanforderungen, Anerkennungsregelungen, Zusatz-WB aufbauend auf Gebiets-WB)

37. DPT November 2020

- 1. Lesung MWBO-Paragrafenteil
- Vorstellung des Entwicklungsstands zum neuen MWBO-Abschnitts „Gebiete“

38. DPT April 2021

- Verabschiedung der MWBO

- Führen und Abarbeiten eines „Pflichtenheftes“ u. a. zu:
 - Zulassungsvoraussetzungen und -details (z. B. WB-Plätze und Leistungsumfang) der Ermächtigung von Weiterbildungsambulanzen
 - Bedingungen für den Bestandsschutz von Ambulanz-Ermächtigungen
 - Statusfragen von WB-Befugnis und Leitung im Krankenhaus
 - Realisierung der Weiterbildung in der institutionellen Versorgung (1. Schritt Jugendhilfe)

→ Klärung mit den zuständigen Gruppierungen

- Verwaltungsaufgaben bei der Umsetzung der Weiterbildung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!